

BEKANTMACHUNG

über die Verlängerung der Veränderungssperre im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Kringelsburg - Erweiterung“

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, die anliegende Veränderungssperre, die seit dem 21.12.2017 für zwei Jahre gilt, gemäß §§ 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr zu verlängern. Sie gilt damit bis zum 21.12.2020.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Kringelsburg – Erweiterung“. Dieser räumliche Geltungsbereich ist in der anliegenden Karte durch eine starke schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Sofern durch die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Kringelsburg – Erweiterung“ Vermögensnachteile im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB gegeben sind, können die Betroffenen eine Entschädigung nach § 18 Abs. 2 BauGB verlangen. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Scharnebeck beantragen.

Nach § 215 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Scharnebeck geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Veränderungssperre kann nach § 16 BauGB im Gemeindebüro der Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Straße 2, 21379 Scharnebeck

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

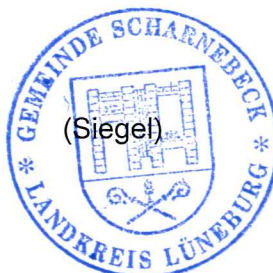
oder nach Terminabsprache unter Tel. Nr. 04136 / 7178 eingesehen werden. Bei Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre am 21.12.2019. Sie tritt am 21.12.2020 außer Kraft.

Scharnebeck, den

02.12.2019

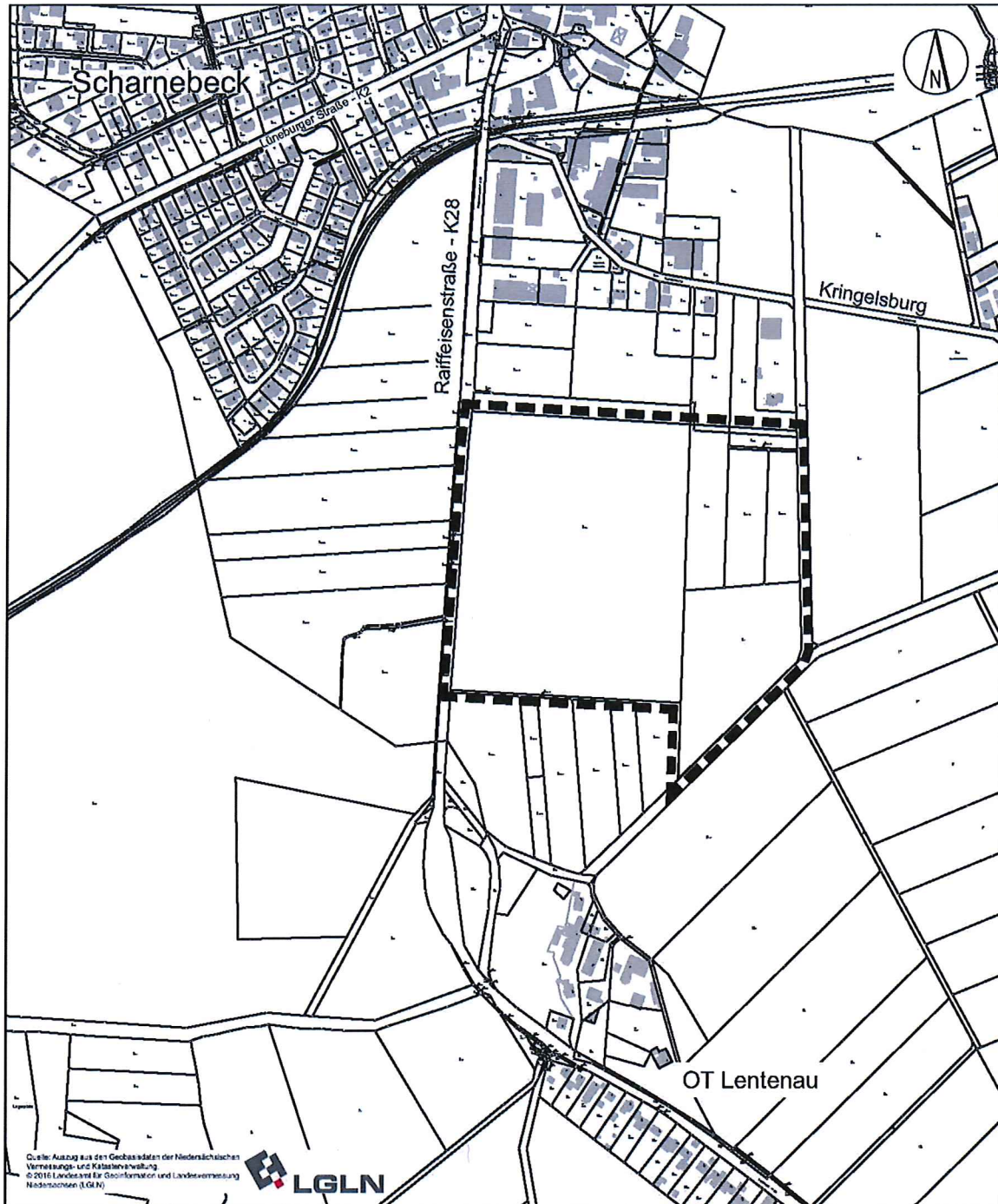
.....
(Führer)



(Siegel)

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 7.500



--- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Kringelsburg - Erweiterung“ sowie Geltungsbereich der Veränderungssperre